

SCHUTZKONZEPT

ETHISCHE ORGANISATIONSENTWICKLUNG DER EINRICHTUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Hinführung	3
1.1	Diese Richtlinie basiert auf:	4
1.2	Formen von Gewalt	4
1.2.1	Vernachlässigung	4
1.2.2	Physische Gewalt (körperliche Gewalt)	4
1.2.3	Psychische Gewalt	5
1.2.4	Spirituelle Gewalt	5
1.2.5	Sexualisierte Gewalt	5
1.2.6	Gewalt in digitalen Medien	6
1.2.7	Gewalt unter Kindern und Jugendlichen	6
2	Zielgruppen und Angebote	7
3	Verantwortliche/Ansprechperson	7
4	Zusammenstellung des Präventionsteams	7
5	Kurze Beschreibung der Risiko- und Potentialanalyse und deren Ergebnisse	7
6	Bausteine des institutionellen Schutzkonzeptes	7
6.1	Personalauswahl hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige	7
6.2	Personalentwicklung / Massnahmen der Weiterbildung	7
6.3	Verhaltenskodex	7
6.4	Beratungs- und Beschwerdewege	8
6.4.1	Vorgehensweise bei Verdacht und Beschwerde	8
6.5	Hausinterne Regelungen/Dienstanweisungen	8
6.6	Pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept	8
6.6.1	Stärken	8
6.6.2	Kindern eine Sprache geben	9
6.7	Qualitätsmanagement und Kontrolle	9
6.7.1	Evaluation und Weiterentwicklung:	9
7	Kontakte	10

erstellt von/Jahr:

(Anmerkung zur Verwendung der Vorlage: Sämtliche Ausführung in kursiver, grauer Schrift sind Hilfestellungen bzw. Informationen für die Bearbeitung des Schutzkonzeptes. Die einzelnen Punkte des Schutzkonzeptes müssen auf Ihre Institution/Einrichtung abgestimmt ausgefüllt werden. Auf der Homepage praevention.graz-seckau.at/ sind Beschreibungen der einzelnen Bausteine eines Schutzkonzeptes zu finden.)

Einleitung und Hinführung

(Anmerkung: Die Einführung ist ein Vorschlag, der beibehalten bzw. adaptiert werden kann, jedoch sollte der Inhalt in der partizipativ zusammengesetzten Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes zur Sprache gebracht werden.)

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsene vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in schwierigen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Dies bedeutet:

- ✚ Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- ✚ Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- ✚ Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- ✚ Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- ✚ Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- ✚ Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- ✚ Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarren, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und Feedback-Kultur. Es geht um Hinsehen und nicht Wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

Diese Richtlinie basiert auf:

- ✚ der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österreichischen Bischofskonferenz¹
- ✚ dem Zukunftsbild der Diözese Graz-Seckau
- ✚ der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen²
- ✚ Behindertenkonvention³

Formen von Gewalt

Wenn wir von Gewaltschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestände, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

¹ [Rahmenordnung Die Wahrheit wird euch freimachen 2021 pdf](#)

² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

³ <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html>

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln, sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner*innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und Freund*innen. Auch das Nichteinschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Spirituelle Gewalt

Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen und erwachsen werden, d.h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und freivereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist Konsumieren und Zusehen: Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert - beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen. Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der - sexualisierten - Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Zielgruppen und Angebote

Auflistung der unterschiedlichen Zielgruppen, die mit Hilfe des Schutzkonzeptes geschützt werden sollten.

Auflistung von unterschiedlichen Angeboten

Verantwortliche/Ansprechperson

Wer sind die Verantwortlichen und Ansprechpersonen für die Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes?

Was sind deren jeweiligen Aufgabenbereiche?

Zusammenstellung des Präventionsteams

Aus welchen Personen setzt sich das Gewaltschutzteam zusammen? Gemeint ist das Team, dass das Schutzkonzept erstellt

kurze Beschreibung der Risiko- und Potentialanalyse und deren Ergebnisse

Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes

Personalauswahl hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige

Personalentwicklung /Maßnahmen der Weiterbildung

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist allen Personen der Einrichtung und auch der Zielgruppe, die geschützt werden soll und deren Angehörige auszuhändigen bzw. zugänglich und öffentlich zu machen. Es ist wichtig, dass Haupt- und Ehrenamtliche diesen Verhaltenskodex unterschreiben. Dies ist beim Punkt „Personalauswahl“ anzuführen. Der Verhaltenskodex kann auch ein Teil des Dienstvertrages sein.

Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung sind notwendig.

Beratungs- und Beschwerdewege

Genauere Beschreibung von möglichen altersadäquaten und niederschweligen Beschwerdemöglichkeiten und deren Bearbeitungsweg.

Vorgehensweise bei Verdacht und Beschwerde

*Intervention bei Beschwerde: Wie sind die Bearbeitungsschritte und Zuständigkeiten im Falle einer Beschwerde? Wie erfolgt die Rückmeldung an Melder*in? Unterscheidung: Konflikt oder Gewaltfall.*

Fallmanagement: genaue Beschreibung der Vorgehensweise bei Verdacht auf Grenzverletzung und/oder Gewalt. Wichtig ist dabei, dass man sich an Hand von Beispielen, wiederum partizipativ, damit auseinandersetzt, welche Einteilung getroffen wird, um zwischen „alltäglichen Situationen, leichten Grenzverletzungen, schweren Grenzverletzungen (Übergriffe) und massiven Grenzverletzungen (Straftaten) zu unterscheiden.

Hausinterne Regelungen/Dienstanweisungen

Hausordnung oder ähnliche Ordnungen

Pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept

Dieser Punkt muss in einem Schutzkonzept für eine pädagogische Einrichtung umfassend ausgeführt sein.

Jedoch hat auch die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarre sexualpädagogische Aspekte, die zu berücksichtigen sind bzw. gibt es Werte und Normen, die zu besprechen sind und die sich in den Verhaltensrichtlinien niederschlagen.

Präventionsmaßnahmen schließen auch die sexualpädagogische Begleitung als integralen Bestandteil der Persönlichkeitsbildung mit ein. Sexuelle Bildung ist ein wichtiger und wesentlicher Teil in der Prävention sexueller Gewalt

Wesentlich erscheint eine Förderung der sexuellen Integrität, die sich zusammensetzt aus Sprach- und Verhandlungsfähigkeit, positives Körpergefühl, Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle, positive Beziehungsgestaltung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Begehren. Es soll hier beschrieben werden, wie diese Förderung der sexuellen Integrität im Detail aussieht.

Stärken

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den Präventionsgrundsätzen: Dein Körper gehört dir! Vertraue deinem Gefühl! Du hast ein Recht, Nein zu sagen!

*Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen! Du hast ein Recht auf Hilfe! Keiner darf dir Angst machen!
Wenn dir Grenzverletzungen zugefügt werden, hast du keine Schuld!*

Mädchen und Jungen sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Kindern eine Sprache geben

Die Vermittlung von Körperwissen und Gespräche über Gefühle sollten Bestandteil der alltäglichen Erziehung sein. So können Mädchen und Buben/Burschen sich und ihren Körper kennen und lieben lernen. Auf der Basis dieser Grunderfahrung können Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln und lernen, Grenzen zu setzen und Grenzüberschreitungen zu erkennen.

Qualitätsmanagement und Kontrolle

Verantwortlichkeiten klären:

Kommunikation des Schutzkonzeptes innerhalb der Einrichtung. Wie werden die Mitarbeitenden, die Kinder, Jugendlichen, schutzbedürftigen Erwachsenen, deren Angehörige langfristig über das Schutzkonzept informiert?

Kommunikation der Verhaltensregeln und unterschreiben derselben

- ✚ Unterschreiben der Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung und Archivierung derselben*
- ✚ Kommunikation des Schutzkonzeptes nach außen/Homepage*
- ✚ An wen kann man sich bei Unklarheiten wenden?*

Evaluation und Weiterentwicklung:

Ebenso wie andere Konzeptionen ist auch ein Institutionelles Schutzkonzept auf regelmäßige Reflexion der Umsetzung und Fortschreibung angewiesen. Deswegen sollte auch bei der Verabschiedung des Institutionellen Schutzkonzeptes festgelegt werden, welches Gremium in welchen Abständen und aus welchen Anlässen die Tauglichkeit des Konzepts überprüft und gegebenenfalls Nachbesserungen vornimmt. Insbesondere sollte gewährleistet sein, dass nach Vorfällen von Gewalt überprüft wird, welche Verbesserungen im Schutzkonzept erforderlich sind.

Kontakte

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Linz

Ombudsstelle Linz

4020 Linz, Harrachstr. 7

+43(676)8776-5525

ombudsstelle@dioezese-linz.at

Stabsstelle Prävention Missbrauch und Gewalt der Diözese Linz

Leitung: Mag.^a Dagmar Hörmandinger-Chusin

4020 Linz, Harrachstr. 7

+43 (676)8776-1126

Dagmar.Hoermandinger@dioezese-linz

Weitere relevante Kontakte und Adressen: